
Digitalfunk

Frage: Ist die geplante Rückgabe von alten analogen Funkgeräten an das OÖLFK noch aktuell?

Antwort: Ja. Alte analoge Funkgeräte können bei der Rückgabeaktion, organisiert durch das jeweilige BFKDO, gesammelt an das OÖLFK zurückgegeben werden.

Frage: Muss man die alten Funkgeräte abgeben oder kann man diese auch behalten?

Antwort: Die Abgabe ist kein Muss, jedoch wird die Weiterverwendung dieser Frequenz nicht möglich sein.

Frage: Wie viele Handfunkgeräte können pro Gemeindeamt angeschafft werden?

Antwort: Können wir derzeit nicht beantworten, da die Ausstattung der Gemeinden das Land OÖ übernimmt.

Frage: Wie lange sollte die maximale Zeitspanne der kompletten Umstellung eines Bezirkes auf den Digitalfunk betragen?

Antwort: Es gibt für den Bezirk im Vorfeld einen Zeitplan, darin ist der Termin, der mit dem jeweiligen BFKDO abgestimmt ist, angeführt.

Frage: Ab wann sind ausgelieferte Geräte im syBOS hinterlegt?

Antwort: Die Inventarisierung im syBOS erfolgt nach der Verrechnung.

Frage: Wie kann der Lagerort von Handfunkgeräten im syBOS geändert werden?

Antwort: Durch eine Anfrage per E-Mail an digitalfunk@ooelfv.at.

Frage: Ist es im Zuge der Umstellung auf Digitalfunk möglich, eine „Florianstation“ zu melden?

Antwort: „Florianstationen“ müssen beim Digitalfunk nicht einzeln gemeldet werden, dies erfolgt automatisch vom BMI. Pro Feuerwehr ist eine Fixstation vorgesehen.

Frage: Darf man Fahrzeuggeräte selbst einbauen?

Antwort: Ja, aber nur unter Beachtung der Einbauanleitung.

Frage: Wenn bei einem älteren Fahrzeug kein Gerät mehr eingebaut wird, wie soll man dann die Ausfahrtmeldung durchführen?

Antwort: In jedem Fahrzeug sollte mindestens ein Handfunkgerät sein (höhere Reichweite bei Ausfall einer Basisstation, höhere Reichweite im DMO), über welches die Ausfahrtmeldung gemacht wird.

Frage: Ist es möglich, dass ein Handfunkgerät vorübergehend anstatt eines eingebauten Gerätes verwendet wird, weil z.B. ein Fahrzeug in naher Zukunft ersetzt wird oder gibt es Reichweiteneinbußen, wie beim analogen Funk?

Antwort: Auf jeden Fall sollte ein Mobilfunkgerät über syBOS beschaffen werden. Die Entscheidung, ob es eingebaut wird, obliegt der Feuerwehr. Solange ein BOS-Netz vorhanden ist, ist die Reichweite österreichweit möglich.

Frage: Sind die Geräte bei Auslieferung schon bereit zum Einsatz oder müssen noch Programmierungen bzw. Einstellungen vorgenommen werden?

Antwort: Es muss nur mehr die TMO-Heimnetzgruppe eingestellt werden.

Frage: Kann anstatt der standardmäßig eingestellten TMO-Heimnetzgruppe auch der DMO-Modus programmiert werden, z.B. für Atemschutz-Geräte?

Antwort: In OÖ wird auf jedem Gerät die TMO-Heimnetzgruppe programmiert, somit ist eine einheitliche Handhabung gewährleistet.

Frage: Ab wann sind die Tasten 3 und 4 freigeschaltet und können somit verwendet werden?

Antwort: Nachdem das Einsatzleitsystem (ELS) nachgezogen wurde und sämtliche Bezirke auf den Digitalfunk umgestellt sind.

Frage: Ist es angedacht, dass die Statusmeldung im Fahrzeugfunk (Statustaste 3 bzw. 4 gedrückt) ersichtlich ist?

Antwort: Ist für das neue ELS angedacht.

Frage: Sind weitere Statusmeldungen, wie z.B. „Einsatzbereitschaft hergestellt“ angedacht?

Antwort: Im Zuge des neuen ELS können neue Statusmeldungen hinzukommen.

Frage: Wird die Bluetooth-Funktion der Handfunkgeräte freigeschaltet?

Antwort: Ist nicht vorgesehen, da diese Schnittstelle nicht verschlüsselt ist.

Frage: Sind die BOS-OOE-xx bei den bereits ausgegebenen Feuerwehr-Geräten schon programmiert oder muss da nachgearbeitet werden?

Antwort: Sind bereits bei allen Feuerwehr-Geräten programmiert. Die Schreibweise der Sprechgruppe wurde vom BMI österreichweit festgelegt.

Frage: Wie viele Handfunkgeräte können parallel bei einem DMO-Repeater eingebucht werden?

Antwort: Beliebig viele.

Frage: Sollte der Repeater an einem Standort oder „am Mann“ bleiben?

Antwort: Am besten platziert man ihn zentral am Einsatzort, weshalb „am Mann“ wenig Sinn macht, da sich dieser sehr wahrscheinlich bewegt.

Frage: Wo und durch wen sollte bei einem Atemschutzeinsatz z.B. in einem großen Betriebsgebäude der Repeater positioniert werden?

Antwort: Es sollte überdacht werden, ob ein Repeater überhaupt notwendig ist oder ob die Reichweite des DMO (vergleichbar 70 cm Analogfunk) ausreicht.

Frage: Kann bei einem großflächigen Stromausfall nur mehr im DMO gefunkt werden?

Antwort: Ein Ausfall des Digitalfunknetzes ist frühestens nach 24 bzw. 72 Stunden zu erwarten. Danach wird über den DMO bzw. DMO-Notfunk (Oberösterreich) kommuniziert.

Frage: Wer ist für die Notstromversorgung bei den Digitalfunksendern verantwortlich?

Antwort: Das Land OÖ ist für den Betrieb und Erhalt zuständig.

Frage: Bleibt der 70 cm Tunnelfunk bestehen oder wird dieser durch den Digitalfunk (BOS 19, 20) ausgetauscht?

Antwort: Für den Tunneleinsatz ist der analoge 70 cm Funk vorgesehen.

Frage: Erfolgt die Ausfahrtsmeldung zukünftig nicht mehr über das WAS?

Antwort: Der Digitalfunk ändert nichts am Ablauf der Alarmierung. Die Einsatzannahme erfolgt nach wie vor über das WAS!

Frage: Wird es neue Endstellen-Geräte geben und wann erfolgt die Umsetzung bzw. Fertigstellung des WAS 2.0?

Antwort: Kann aus derzeitiger Sicht nicht beantwortet werden, da wir noch am Anfang der Planung stehen.

Frage: Sind im Zuge der Erneuerung des WAS auch die derzeitigen Pager zu tauschen?

Antwort: Nach derzeitigen Planungen soll das Paging bei Pocsac bleiben.

Frage: Ist es angedacht, das Handy als Alarmierungsmittel, vergleichbar mit Pager, einzubinden?

Antwort: Vom Mobilfunk abhängige Lösungen werden nicht als Alarmierungsmittel eingesetzt, da diese als Benachrichtigungen eingestuft werden.

Frage: Ist in Zukunft eine App für Feuerwehrmitglieder angedacht, um Einsatzinformationen abrufen zu können?

Antwort: Es wird an einer Einsatzführungsunterstützungs-App gearbeitet.

Frage: Besteht die Möglichkeit, dass z.B. die Einsatzleitung mehrere Sprechgruppen zeitgleich abhört (z.B. bei Einsätzen mit Polizei, Asfinag usw.)?

Antwort: Es muss von jeder (Einsatz-)Organisation auf der jeweiligen BOS-Gruppe gefunkt werden.

Frage: Gibt es eine Liste mit den aktuellen Funkrufnamen, z.B. für den Funklehrgang?

Antwort: Die aktuelle Liste ist künftig im Digitalfunk WIKI zum Download hinterlegt.

Frage: Warum ist die BWST Ried nicht im Leitstellenverbund?

Antwort: Aufgrund eines, durch eine spezielle Beratungsfirma für Leitstellen, erstellten Konzeptes des Leitstellenverbundes, wurde als wirtschaftlichste und technisch machbarste Variante, jene mit den drei bekannten Partnerleitstellen (BF Linz, FF Wels, LWZ OÖ) beschlossen.

Frage: Darf man im Rahmen einer Übung mit Feuerwehren aus anderen Bundesländern funken?

Antwort: Ja, bei Übungen mit Feuerwehren aus Salzburg, Niederösterreich sowie der Steiermark.

Bewerbswesen

ALLGEMEIN

Frage: Gelten nach wie vor die Regelungen der „COVID-Ampelschaltungen“ oder werden diese aufgrund der neuen Maßnahmen (Schnelltestungen usw.) aufgehoben und ab wann dürfen Bewerbsvorbereitungen wieder durchgeführt werden?

Antwort: Der ÖBFV wird für Bewerbe (Training und Durchführung) österreichweit eine Freigabe erteilen. Eine Freigabe wird nicht vor der Präsidialsitzung im März 2021 erfolgen.

Frage: Finden die Bewerbe im Falle eines erneuten Lockdowns dennoch statt?

Antwort: Im Falle eines erneuten Lockdowns wird die Situation neu bewertet.

Frage: Ist bei Schnelltests, die medizinisches Personal erfordern, dieses Personal im Falle einer Verletzung o.Ä. versichert?

Antwort: Da es sich um einen erforderlichen Teil der Ausbildung handelt, welche wiederum Teil des Auftrages der Feuerwehren ist, gilt ein Versicherungsschutz analog zu dem bei Einsätzen.

Frage: Welche COVID-Schnelltests sind für Veranstaltungen angedacht und ist für die Durchführung der COVID-Schnelltestung medizinisches Personal notwendig?

Antwort: Seitens der OÖLFS werden sogenannte nasale Selbsttests ausgegeben, hierfür ist kein medizinisches Personal notwendig.

Frage: Besteht für die Bewerber*innen bei den Bewerbungen eine Masken-Tragepflicht?

Antwort: Ja, laut Richtlinie zur Durchführung von Bewerbungen.

Frage: Sind die angedachten Richtlinien mit dem Gesetzgeber abgestimmt?

Antwort: Die Richtlinien wurden vom ÖBFV beschlossen und von Feuerwehrärzten begutachtet.

Frage: Wird es Lockerungen der Maßnahmen geben, sollten die Feuerwehrleute geimpft sein bzw. sich die Gesundheitslage entspannen?

Antwort: Kann aus derzeitiger Sicht noch nicht beantwortet werden.

Frage: Bei wem liegt die Entscheidung bzw. Verantwortung darüber, ob und wie ein Abschnitts- bzw. Bezirksbewerb stattfindet?

Antwort: Die Entscheidung liegt beim jeweiligen BFKDO.

Frage: Muss eine veranstaltende Feuerwehr ein COVID-19-Präventionskonzept erstellen oder reichen die Vorgaben des OÖLFK/ÖBFV?

Antwort: In jedem BFKDO gibt es eine*n COVID-Beauftragte*n, diese*r berät Feuerwehren bei Bezirks- und Abschnittsbewerben.

Frage: Gibt es für eine Feuerwehr, die einen Abschnittsbewerb veranstaltet, eine finanzielle Entschädigung, da durch den Bewerb keine Einnahmen zu erwarten sind?

Antwort: Nein.

Frage: Bleiben die Antretegenehmigungen von 2020 für den Bewerb in Südtirol aufrecht für das Jahr 2022?

Antwort: Nein.

Frage: Dürfen Nasslöschbewerbe durchgeführt werden?

Antwort: Nein. Sie werden bis auf Widerruf ausgesetzt.

Frage: Gelten die aktuellen Maßnahmen und Regelungen auch für die Leistungsprüfungen Branddienst und Technische Hilfeleistung?

Antwort: Maßnahmen und Regelungen für LPR BD und THL werden bekanntgegeben.

Bekleidung

Frage: Welche Bekleidung muss bei Bewerbungen getragen werden?

Antwort: Dienstbekleidung GRÜN bzw. BLAU – je nach Verfügbarkeit – oder Einsatzbekleidung. In der jeweiligen Bewerbsausschreibung sind Bekleidung und deren Möglichkeiten vorgegeben.

FULA

Frage: Gibt es beim Bewerb um das FULA immer noch die Mindestpunktzahl zum Antritt für das nächste Abzeichen?

Antwort: Ja, bitte die neuen Mindestpunkte je Stufe beachten!

Frage: Reduzieren sich die Wartezeiten bei den Stationen im Bewerb um das FULA?

Antwort: Beim Bewerb um das FULA wird es eine gestaffelte Einberufung der Teilnehmenden geben, d.h. es wird jeweils nur eine geringe Teilnehmeranzahl vor Ort sein. Das Konzept zur Durchführung des Bewerbes wird den HAWs vorgestellt werden.

Frage: Warum gibt es beim WLA eine Rangliste und beim FULA nicht?

Antwort: Einerseits wird es keine Schlussveranstaltung geben, andererseits soll kein zusätzlicher Druck bzw. Stress verursacht werden, da mit den noch neuen Ausbildungsmethoden (Online-Schulungen) bereits ausreichend Herausforderungen vorliegen.

Frage: Wann erfolgt der Nummerntausch zwischen Bronze- und Silbergruppe?

Antwort: Beim Löschangriff werden Bronze und Silber hintereinander absolviert, Bewerbsteilnehmer*innentausch zwischen Bronze und Silber wird auf der Bahn durchgeführt. Anschließend erfolgt der Staffellauf in Bronze und Silber.

Frage: Müssen die Parallelstartgruppen in Silber auch den Staffellauf in Silber laufen oder in Bronze?

Antwort: Muss in Silber-Aufstellung gelaufen werden.

FLA

Frage: Wann findet der FLA Bronze und Silber statt?

Antwort: Der LFA findet von 09.-10. Juli 2021 in Laakirchen statt.

Frage: Kann man das FLA Bronze und Silber auch auf einem Bezirksbewerb erringen (analog zur Jugend)?

Antwort: Nein.

Frage: Müssen beim Löschangriff bzw. Staffellauf Handschuhe getragen werden?

Antwort: Da Gerätschaften feuerwehrrübergreifend verwendet werden, sind während des FLA Handschuhe zu tragen.

Frage: Gilt die Masken-Tragepflicht auch für die Trainings und Übungen?

Antwort: Maßnahmen für Übungen werden noch bekanntgegeben.

Frage: Wie viele Bahnen sind beim Staffellauf parallel möglich?

Antwort: Vier Bahnen.

Frage: Gibt es Parallelstarts?

Antwort: Ja.

WLA

Frage: Werden Wasserwehrleistungsbewerbe auf Bezirksebene stattfinden?

Antwort: Entscheidung obliegt dem BFKDO. Grundsätzlich ist die Durchführung erlaubt.

JUGEND

Frage: Muss die Jugend den Lauf in Bronze und Silber direkt nacheinander auf derselben Bahn absolvieren oder wird dazwischen ausmarschieren?

Antwort: Es ist angedacht beim Bewerb um das FjLA nur eine Anmeldung (Berechnungsausschuss A) durchzuführen.

Frage: Ab wann dürfen wieder praktische Ausbildungen für das FjLA G durchgeführt werden?

Antwort: Die praktische Ausbildung ist an die Pflichtschulöffnung gekoppelt, d.h. dass mit der Öffnung der Schulen auch die praktische Ausbildung wieder möglich ist.